

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	
Datum:	09.08.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.09.2007	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.09.2007	

Schaffung einer Verbindungsspanne zwischen der im Bau befindlichen Kreisstraße K 3 und der L 3110 Lampertheim - Neuschloss; hier: Sachstand und mögliche Anbindungsalternativen an die L 3110

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

Die Verbindungsspanne soll in Ergänzung zur Kreisstraße K 3 eine weitere Entlastung der angrenzenden Wohngebiete, insbesondere des Gebietes „Rosenstock“ bringen. Laut einer verkehrsgutachterlichen Untersuchung würde die Verkehrsbelastung der Verbindungsspanne nach Inbetriebnahme der K 3 ca. 5700 KFZ/24 Std betragen. Die Entlastung im Wohngebiet „Rosenstock“ (ein- und ausfahrende Verkehre) würde bei ca. 36 % liegen, im Wohnbereich „Europaring“ sogar bei ca. 49 %. Weiterhin kann der Untersuchung entnommen werden, dass der wesentliche Anteil des Verkehrs örtlich bedingt ist (Quell- und Zielverkehr). Die Verbindungsspanne wird somit keine überörtliche Bedeutung haben. Von seiten des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde Anfang des Jahres 2007 mitgeteilt, dass aufgrund des Ergebnisses der Verkehrsuntersuchung kein Abweichungsverfahren in Bezug auf den Regionalplan erforderlich ist.

Für die südliche Anbindung an die K 3 gibt es nur eine einzige Möglichkeit. Für die nördliche Anbindung an die L 3110 gibt es dagegen 3 Möglichkeiten:

Variante 1:

Der Anschluss erfolgt an der Stelle, an der die bestehende Ostumgehung von Norden kommend an die L 3110 angebunden ist. Daher verlässt die Verbindungsspanne dementsprechend ihre Führung innerhalb der Nord-Süd-Feldwegtrasse und verschwenkt durch die landwirtschaftliche Fläche in Richtung Ostumgehung. Für die Länge der Abweichung von der Feldwegtrasse sind ist die erforderlichen Fläche noch zu erwerben.

Variante 2:

Der Anschluss erfolgt im Bereich der Anbindung des sog. schwarzen Weges am Hundeplatz. Die von Norden kommende Ostumgehung wird so im leichten Bogen verschwenkt, dass sie in Gegenlage der von Süden ankommenden Verbindungsspanne angebunden wird und so ein normaler Knotenpunkt entsteht. Flächen sind für diese Variante ausschließlich nördlich der L 3110 für die Verschwenkung der bestehenden Ostumgehung zu erwerben.

Variante 3:

Der Anschluss erfolgt direkt am Hundeplatz. Es verbleibt ein Versatz zu dem bestehenden Knotenpunkt der L 3110 mit der Ostumgehung von ca. 160 m Länge, den die Autofahrer zusätzlich befahren müssten, wenn Sie über die Ostumgehung fahren wollen. Für diese Variante wäre kein zusätzlicher Grunderwerb mehr zu tätigen.

Von seiten der Verwaltung wird die Variante 2 bevorzugt. Allerdings bestehen gegen diese Variante Vorbehalte seitens der Straßenbaubehörde in Bensheim, vor allem wegen der zusätzlichen Kosten der Verschwenkung der Ostumgehung. Der Behörde schwebt vor, die Ostumgehung zukünftig zur Vorfahrtsstraße zu machen und die bestehende L 3110 aus Lampertheim kommend als untergeordnete Straße anzuhängen. Dazu bedarf es nach Auffassung der Behörde aber nicht einer so starken Verschwenkung, wie sie bei der Variante 2 erforderlich wäre.

Eine weitere Verhandlung über die mögliche Anbindung der Verbindungsspanne an die L 3110 findet am 12.9.2007 zwischen Stadt und Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim statt.

Zur Finanzierung der Verbindungsspanne wurden bereits Gespräche mit dem Kreis Bergstraße dahingehend geführt, ob hier das gleiche Modell wie bei der Kreisstraße K 3 angewendet werden könne. Die Stadt Lampertheim hätte dann nur die nicht durch Zuschüsse abgedeckten Kosten zu tragen. Die Straße müsste dann aber auch Kreisstraße werden.

gesehen:

(Schahn)

(Dr. Vonderheid)

Anlage: Anschlussvarianten 1 - 3